

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/32 –**

Ehrung ehemaliger Wehrmachtssoldaten am Ehrenmal der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Am neu erbauten Ehrenmal der Bundeswehr in Berlin werden Bundeswehrsoldaten, die infolge der Ausübung ihres Dienstes verstorben sind, geehrt und namentlich genannt.

Die Fragesteller haben sich bereits in der 16. Legislaturperiode (zum Teil mehrfach) danach erkundigt, wie viele der namentlich Genannten vor ihrem Dienst in der Bundeswehr in der Wehrmacht bzw. der Waffen-SS gedient hatten. Schließlich ist bekannt, dass Zehntausende von Bundeswehrsoldaten aus den Streitkräften des Naziregimes stammten.

Die bisherigen Antworten der Bundesregierung (insbesondere auf Bundestagsdrucksache 16/14127) lassen erkennen, dass diese die Bedeutung der Frage nicht erkannt hat. Sie sieht keine Notwendigkeit für eine Erfassung ehemaliger Wehrmachts- bzw. SS-Gedienter, weil diese vor ihrer Übernahme in die Bundeswehr bereits überprüft worden seien. Allerdings erfolgte die Überprüfung durch den Personalgutachterausschuss in den Jahren 1955 bis 1957, also lange, bevor die Geschichtswissenschaft damit begonnen hatte, die von Wehrmacht und Waffen-SS verübten Kriegsverbrechen aufzuarbeiten. Man weiß heute, dass in der Bundeswehr mehrere Wehrmachtsangehörige gedient haben, die an Kriegsverbrechen bzw. deren Planung beteiligt waren.

So sind gleich mehrere Angehörige faschistischer Generalstäbe von der Bundeswehr übernommen worden, darunter der an der Planung des Überfalls auf die Sowjetunion beteiligte Adolf Heusinger (Chef der Operationsabteilung im Oberkommando des Heeres). Ebenfalls übernommen wurde der Kommandant des Gebirgsjäger-Regiments 98, Reinhold Klebe, unter dessen Kommando am 16. August 1943 ein Massaker an den Einwohnern des griechischen Dorfes Kommeno verübt worden war. Auch etliche Angehörige der Legion Condor, die zum Teil unmittelbar an der Bombardierung der Stadt Guernica beteiligt waren, wie Heinz Trettner, Oberleutnant Hannes Trautloft, Major Adolf Galland und Oberst Erwin Jaenecke, haben später in der Bundeswehr gedient. Diese Aufzählung ist nur exemplarisch und längst nicht vollständig.

Dass diese Soldaten die Überprüfung durch den Personalgutachterausschuss überstanden haben, ist kein Zeichen für eine weiße Weste, sondern dafür, dass der Ausschuss nicht den Willen oder die Kapazitäten hatte, Kriegsverbrecher zu identifizieren und aus der Bundeswehr herauszuhalten. Den Fragestellern ist nicht bekannt, ob diese Soldaten infolge ihrer Dienstausbübung für die Bundeswehr verstorben sind und somit am Ehrenmal genannt werden. Dies gilt es, auch im Hinblick auf weitere „Wehrmachtgediente“, herauszufinden. Denn nach Lage der Dinge kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass Kriegsverbrecher aus Wehrmacht oder Waffen-SS im Ehrenmal der Bundeswehr geehrt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf eine Kommentierung der Vorbemerkung der Fragesteller wird verzichtet.

1. Welche verstorbenen Angehörigen der Bundeswehr werden derzeit am Ehrenmal namentlich genannt (bitte vollständige namentliche Auflistung mit biographischen Daten, vor allem Geburts- und Todesdatum und letzten Dienstgrad in der Bundeswehr angeben)?

Im Ehrenmal der Bundeswehr werden derzeit (Stichtag: 30. November 2009) die Namen von 3 181 Bundeswehrangehörigen genannt, die in Ausübung ihrer Dienstpflichten verstorben sind. Eine zusammenfassende Darstellung der gewünschten biographischen Daten zu den Verstorbenen liegt nicht vor. Angesichts der großen Zahl der Verstorbenen würde eine Zusammenstellung einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand erfordern.

Die zusammenfassende namentliche Nennung ist ausschließlich im Ehrenmal der Bundeswehr selbst vorgesehen, um die Einzigartigkeit der Ehrung an dieser Stätte zu betonen und zu gewährleisten.

2. Wie viele jener Bundeswehrangehöriger, die namentlich am Ehrenmal genannt werden, haben zuvor in der Wehrmacht bzw. der Waffen-SS gedient (bitte einzelne Namen angeben und den letzten Dienstgrad in der Wehrmacht/SS nennen)?

Die Zugehörigkeit zu anderen Streitkräften und Organisationen ist – wie bereits in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 16/14127 und 1600311-V51 von der Bundesregierung dargelegt – kein Kriterium für eine Nennung im Ehrenmal der Bundeswehr. Eine diesbezügliche Aufstellung wurde bisher nicht erstellt und ist mangels Bedeutung für die namentliche Nennung im Ehrenmal der Bundeswehr auch nicht beabsichtigt.

3. Vorausgesetzt, die Bundesregierung beruft sich bezüglich der vorangegangenen Frage darauf, es gebe keine einschlägige Statistik, ist sie dann bereit, eine solche zu rekonstruieren (wie vom Bundesverfassungsgericht in anderem Zusammenhang gefordert, siehe 2 BvE 5/06 vom 1. Juli 2009)?

Wenn nein, warum nicht, und wenn ja, bis wann wird die Rekonstruktion voraussichtlich abgeschlossen sein?

Nein. Die Wehrmacht war als Werkzeug nationalsozialistischer Weltanschauung mit ihrer Spitze, mit Truppenteilen und mit Soldaten in Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt und hat selbst Verbrechen begangen. Dies hat die militärhistorische Forschung – insbesondere des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes – hinlänglich nachgewiesen.

Zugleich gilt es aber zu beachten, dass die Soldaten der Wehrmacht in der Mehrzahl pflichtgemäß und guten Glaubens nach bestem Wissen und Gewissen ihren Dienst geleistet haben. Es widerspricht deshalb jeglicher verantwortungsbewussten historischen Aufarbeitung, eine ganze Generation pauschal mit den Verbrechen einer Epoche zu belasten. Wer in der Wehrmacht gedient hat, kann nicht allein wegen dieser Zugehörigkeit als Kriegsverbrecher verunglimpft oder ins Abseits gestellt werden.

4. Warum ist bei der Erstellung der Namensliste für das Ehrenmal darauf verzichtet worden, das Militärgeschichtliche Forschungsamt oder andere historisch versierte Institutionen zu konsultieren, um auf Grundlage des heutigen Forschungsstandes eine Überprüfung der „Wehrmachtgedienten“ vorzunehmen und dadurch zu verhindern, dass möglicherweise Kriegsverbrecher am Ehrenmal geehrt werden?

Bei den verstorbenen Bundeswehrangehörigen wurde und wird auch in Zukunft geprüft, ob sie die Voraussetzungen für eine namentliche Nennung im Ehrenmal der Bundeswehr erfüllen.

Bei der Überprüfung der im Ehrenmal der Bundeswehr namentlich zu nennenden Verstorbenen wurden deshalb alle relevanten Dienststellen der Bundeswehr beteiligt. Des Weiteren wurden das Institut für Wehrmedizinische Statistik und Berichtswesen der Bundeswehr, in Einzelfällen der Militärische Abschirmdienst sowie in einem Fall das Bundesamt für Verfassungsschutz in die Prüfung einbezogen. Darüber hinaus wurden in einigen Fällen die beim Bundesarchiv-Militärarchiv vorhandenen Personalakten ausgewertet. Auch das Militärgeschichtliche Forschungsamt wertet bei Anfragen die im Bundesarchiv-Militärarchiv vorhandenen Akten aus, da es über keinen eigenen Datenbestand verfügt.

Sollte sich bei einzelnen Personen herausstellen, dass sie einer Nennung unwürdig sind, was bei einer Beteiligung an Kriegsverbrechen der Fall sein dürfte, erfolgt keine namentliche Nennung bzw. deren Streichung. Bislang sind derartige Verdachtsmomente nicht entstanden.

Davon unabhängig wurden ein Meldeverfahren für die Dienststellen der Bundeswehr sowie ein Verfahren für die personenbezogene Prüfung entwickelt, die regelmäßig die Einbeziehung des Militärischen Abschirmdienstes und gegebenenfalls des Bundesamtes für Verfassungsschutz vorsehen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass Rechtsextremisten möglicherweise zur gezielten Verherrlichung einzelner dieser „Wehrmachtgedienten“ am Ehrenmal aufrufen, welche Anstrengungen unternimmt sie, um diese Gefahr einzuschätzen und ihr zu begegnen?

In den letzten Jahren ist in rechtsextremistischen Kreisen die Ablehnung von Einsätzen der Bundeswehr im Ausland und damit auch der Bundeswehr als Institution strikter geworden. Zunehmend wird die Bundeswehr von Rechtsextremisten (etwa als „Söldner-Armee“ im Auftrag fremder Interessen) verunglimpft. Eine Verherrlichung von Personen und Taten mit militärischem Kontext beschränkt sich daher auf den Zeitraum bis 1945. Es ist unwahrscheinlich, dass Rechtsextremisten dem Ehrenmal der Bundeswehr einen positiven Bezug beimessen.

- a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob am Ehrenmal bereits ausdrücklich Wehrmatsangehörigen gedacht wurde (bitte gegebenenfalls ausführen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Bisherige Inschriften an privaten Kränzen haben nur Vornamen von Hinterbliebenen getragen. Offizielle Ehrungen einzelner Personen (z. B. ehemalige Wehrmatsangehörige) haben nach unseren Erkenntnissen nicht stattgefunden.

- b) Wird das im Ehrenmal niedergelegte Material wie Kränze (Widmungen, Schleifentexte) und Ähnliches gesichtet und auf etwaige rechtsextreme Inhalte überprüft, und wenn ja, durch wen, und welche Erkenntnisse sind bislang durch diese Überprüfung entstanden?

Das Ehrenmal wird täglich inspiziert. Dabei werden auch Sichtkontrollen der Kränze und Blumengebinde vorgenommen. Diese erstrecken sich vor allem auf die Kontrolle des Zustandes der Blumen sowie der Schleifentexte. Seit Öffnung des Ehrenmals waren keine rechtsextremistischen Inhalte auf dem niedergelegten Material zu verzeichnen.

- c) Werden öffentliche sowie nichtöffentliche Äußerungen der rechtsextremen Szene daraufhin untersucht, wie diese zum Ehrenmal steht, und wenn ja, welche Erkenntnisse gibt es bislang hierzu?

Das Ehrenmal der Bundeswehr war nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht Thema öffentlicher oder nichtöffentlicher Äußerungen von Rechtsextremisten.